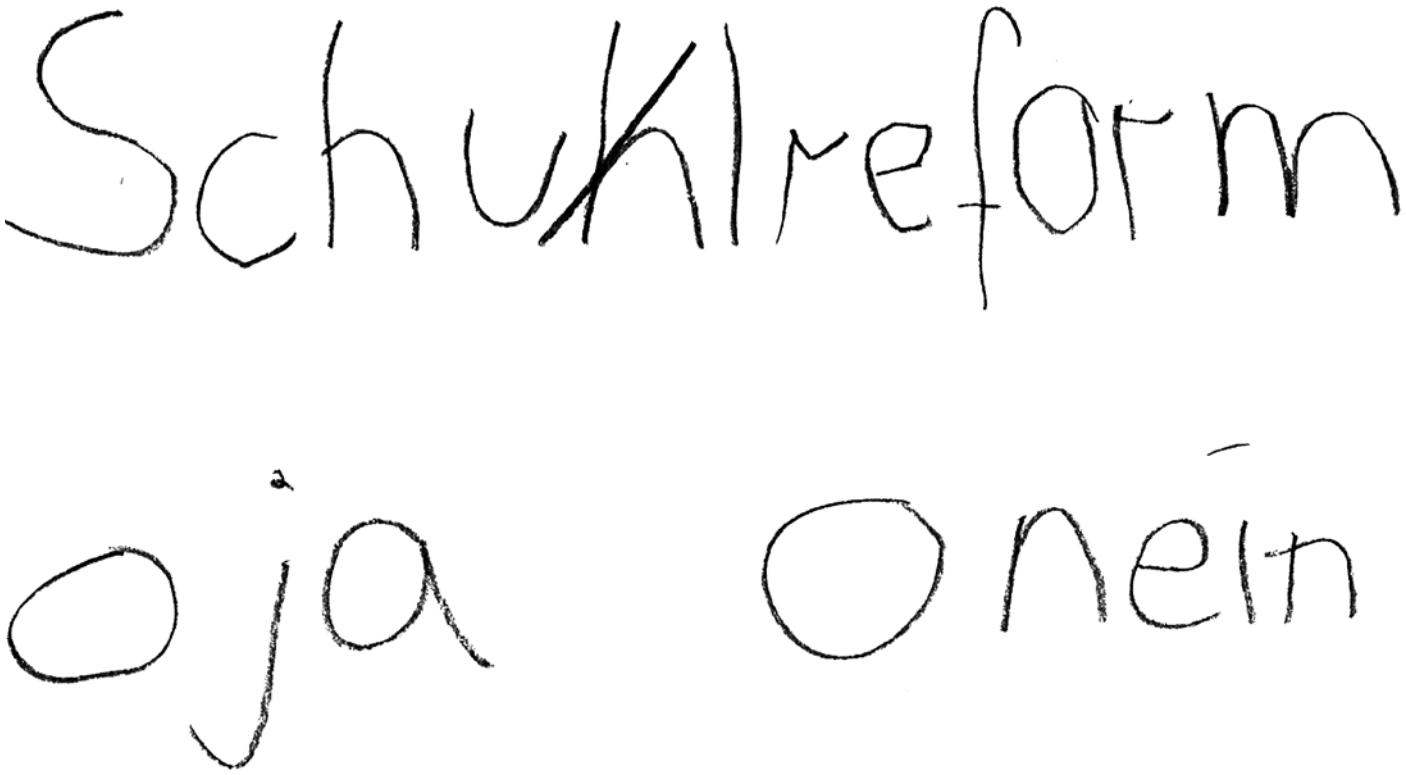

Der Hamburger Volksentscheid über die Primarschule am 18. Juli 2010

Text **PD Dr. Otmar Jung** Foto **Manfred Jahreis/pixelio**

Die folgenden Überlegungen sind nicht bildungspolitischer, sondern demokratiepolitischer Natur. Sie konzentrieren sich auf die Verlierer des Volksentscheids und untersuchen zwei Reaktionsmuster, die man vor beziehungsweise nach der Abstimmung lesen konnte. Ferner wird eine Ursache der Niederlage gezeigt, welche die Verlierer offenbar nicht sehen – wohl weil sie mit Selbstkritik verbunden wäre.

I. Der Einfluss des großen Geldes

Schon vor dem Volksentscheid wurde das Finanzgebaren der Volksinitiative „Wir wollen lernen" kritisiert: Sie hatte einen Förderverein gegründet, so dass nicht mehr sichtbar war, wer sie eigentlich durch Spenden unterstützte.[1] Dazu ist festzuhalten, dass es ein schlechtes Parlamentsgesetz war, das dieses – legale – Vorgehen ermöglichte. Ferner ist jene Volksinitiative mitnichten die einzige „Sünderin" in diesen Dingen; das Fördervereins-(Un-)Wesen grassiert überall. Am wichtigsten aber: Dieser Ansatz führt nicht weiter. Über die Verletzung der demokratischen Transparenz hinaus wären diese Vorgänge dann relevant, wenn man den Sieg beim Volksentscheid als „gekauft" anprangern könnte. Genau dies „geht" aber nicht. Aus der Schweiz und den US-Bundesstaaten, die eine viel intensivere direktdemokratische Praxis haben als wir, kommt als politikwissenschaftliche Quintessenz: Durch massiven Geldeinsatz lassen sich Initiativen anderer abblocken, aber nicht eigene Initiativen durchsetzen: „Ein Abstimmungssieg lässt sich in einer freiheitlichen Demokratie ebensowenig kaufen wie ein Wahlsieg."[2] Bei dem bayerischen Volksentscheid – zwei Wochen vor Hamburg – hatten die Gegner des volksbegehrten Gesundheitsschutzgesetzes dank der Tabakindustrie einen fast sechsmal größeren Etat zur Verfügung als die Befürworter eines „echten" Nichtraucherschutzes. Gleichwohl gelang es ihnen nicht, den eindeutigen Sieg der Volksinitiative (61 Prozent „Ja") zu verhindern. Kombiniert man diese deutsche Erfahrung mit den im Ausland gewonnenen Maximen, ist es unwahrscheinlich, dass man das Votum der 276.416 Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg gegen die Reform stimmten, in einem einigermaßen erheblichen Sinne als „gekauft" bezeichnen kann. Der Einfluss des großen Geldes gab in Hamburg kaum den Ausschlag.

Der Sieg beim Volksentscheid lässt sich nicht kaufen.

II. Die Benachteiligung der Unterprivilegierten

Nach der Abstimmung konzentrierte sich die Kritik auf die sogenannte Benachteiligung der Unterprivilegierten: „Die Oberschicht macht dicht"[3] oder „Die Privilegierten bestimmen, wer auch künftig ausgeschlossen sein soll"[4] , lauteten die Schlagzeilen. Dabei ist schon die Erfüllung des Tatbestandes nicht gesichert. Gewiss variierte die Beteiligung am Volksentscheid nach Bezirken und erst recht nach Stadtteilen, aber die umstandslose Korrelation dieser unterschiedlichen Partizipation mit der Einkommenssituation der Wohnbevölkerung erscheint problematisch. Ein Autor, der die Abstimmungsergebnisse mit der Wahlstatistik der Bürgerschaftswahl von 2008 in Beziehung gesetzt hatte, bezeichnete den angeblichen „Klassenkampf von oben" als Legende[5].

Ferner verwundert es, wenn die Verlierer so tun, als habe sich hier etwas Unerhörtes herausgestellt. Dass die politische Partizipation mit Bildung und Einkommen steigt, ist altbekannt. Dass die Unterschichten die demokratischen Instrumente – Wahlen und Abstimmungen – weniger nutzen als die nach Bildung und Einkommen Bessergestellten, ist ebenfalls „ein alter Hut", desgleichen – von der Schweiz her bekannt –, dass diese Spreizung bei Sachabstimmungen noch größer ist als bei Personalwahlen. Haben die Grünen sich für direkte Demokratie ins Zeug gelegt, ohne sich über die Wirkungen der einschlägigen Instrumente zu informieren?

Vor allem aber führt dieser kritische Ansatz in eine Sackgasse: Wie will man das Dilemma denn lösen? Radikal – die Institution direkte Demokratie gleich wieder abschaffen? Sollen womöglich auch die Wahlen gestrichen werden, bei denen die unterschiedliche Partizipation ja ebenfalls konstatiert werden muss? Oder will man – etwas gemäßigter – das Regelwerk ändern? Kreativität kam auf: „Sollen wir zum Ausgleich den geringer Verdienenden und weniger Gebildeten ein doppeltes Stimmrecht geben?",

Generelles Problem der Demokratie: Bildungsferne Schichten beteiligen sich seltener an Wahlen und Abstimmungen.

[1] Der undurchsichtige Verein, taz Nr. 9240 v. 16. 7. 2010.
[2] Möckli, Silvano: Direkte Demokratie, Stuttgart 1994, S. 311.
[3] taz Nr. 9243 v. 20. 7. 2010
[4] taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010
[5] Schlechte Verlierer, http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~E891826DDA5754582A9EE9540C1F1207C~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff 28. 7. 2010)

fragte ein Politikwissenschaftler leicht verzweifelt[6]. Ein Rechtsprofessor erwog eine doppelte Auszählung, wohl dem für den Föderalismus entwickelten „Ständemehr" nachempfunden, das in der Schweiz zum Volksmehr hinzukommen muss: An der Alster also künftig Volksmehr und „Prekariatsmehr"? Oder feiert bald das Drei-Klassen-Wahlrecht fröhliche Urstände, nun allerdings umgepolt: Die Voten der Klassen „Gucci", „Mittelschicht" und „Prekariat" wiegen gleich viel? So geht es nicht. Bei aller Empathie für unterprivilegierte Schichten gilt auch für diese: Es besteht zwar keine Wahl- oder Abstimmungspflicht in Deutschland, aber nur wer zu den Urnen kommt, um seine Stimme abzugeben, kann auch politisch Einfluss nehmen. Dass die Wahrung der eigenen Interessen, sei es in repräsentativ-demokratischer oder in direktdemokratischer Form, einem auf dem Sofa gereicht wird, wäre zu viel erwartet.

III. Eine Reform im alten Stil musste scheitern

Die beiden eben behandelten Reaktionsmuster sind alte linke Bekannte: Die Diskussion um die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik wurde lange von ihnen geprägt. Nur ein Beispiel: Das große Geld musste Hitler an die Macht gebracht haben – dass die NSDAP die erste „Volkspartei" in Deutschland war[7], durfte nicht sein. Dahinter steht das linke Dogma, dass Mehrheiten gegen den „Fortschritt" unmöglich fair zustande kommen könnten.

Nun also – ohne Scheuklappen – meine These: Die schwarz-grüne Schulreform in Hamburg musste scheitern, weil sie eine Reform im alten Stil war, konzipiert im repräsentativ-demokratischen Politikmodus, und daher bei leicht praktizierbarer direktdemokratischer Kontrolle prompt durch ein Volksveto gestoppt werden konnte. Im alten Stil heißt: eine oktroyierte Reform „Kommando: linksum – Fortschritt!" Die typischen Kennzeichen dafür:

1. Die Reform war radikal.

Zunächst hatte man sogar das Elternwahlrecht nach der Grundschulzeit gestrichen. Ferner sollten die klassischen Schulnoten abgeschafft und durch ein kompliziertes 90-Punkte-System ersetzt werden. An beiden Stellen „ruderte" die Koalition zwar vor dem Volksentscheid „zurück", aber derartige Pläne belasteten die ganze Reform psychologisch und provozierten geradezu Widerstand. Auch der verbliebene Reformkern der gemeinsamen sechsjährigen Grundschule mutete radikal an, gerade von Berlin aus gesehen. Dort wird die sechsjährige Grundschulzeit zwar seit Jahrzehnten praktiziert, aber es gibt die Möglichkeit für besonders bildungsbeflissene Eltern, ihre Kinder nach vier Jahren auf sogenannte „grundständige" Gymnasien wechseln zu lassen. Da diese durchweg altsprachlich ausgerichtet sind, beschreiten nur relativ wenige Eltern diesen Weg. Aber allein die Möglichkeit stellt psychologisch eine Art Ventil dar, während man in Hamburg rigoros „sechs Jahre gemeinsam für alle" verordnet hatte.

> Eine oktroyierte Reform, mit Starterschulen schnell vorangetrieben, um Tatsachen zu schaffen

2. Die Reform wurde mit hohem Zeitdruck betrieben.

Indiz ist vor allem das Vorpreschen von 23 sogenannten „Starterschulen" – immerhin ein Zehntel der Schulen insgesamt –,

[6] Belebung der Demokratie, http://www.swp.de/muensingen/nachrichten/politik/art4306,580144 (Zugriff 31. 7. 2010)
[7] Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991, S. 364-374
[8] Designierter Bürgermeister Ahlhaus muss diskutieren, taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010
[9] http://www.zeit.de/2010/28/C-Christa-Goetsch (Zugriff 3. 8. 2010)
[10] http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,706791,00.html (Zugriff 17. 7. 2010)
[11] Die Macht der Bürger, http://www.ksta.de/html/artikel/1278663528463.shtml (Zugriff 20. 7. 2010)
[12] Ist Politik lernfähig? http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/politischesfeuilleton/1218707/ (Zugriff 7. 7. 2010)
[13] Absturz für die Grünen, http://www.welt.de/die-welt/vermischtes/hamburg/article7388120/Absturz-fuer-die-Gruenen.html (Zugriff 30. 4. 2010)
[14] Schlechte Verlierer (Fn. 5)
[15] 1§ 18 Abs. 4 Satz 1 VAbstG

mit denen man versuchte, schon einmal „Pflöcke einzuschlagen“ beziehungsweise gar die – umstrittene – Reform „unumkehrbar“ zu machen. Dass dieses rasche Vorgehen zum Misserfolg beigetragen haben könnte, dämmerte der Führung der Hamburger Grünen als erstes: „Das Tempo war wohl zu hoch“, vermutete der stellvertretende Vorsitzende der Grün-Alternativen Liste (GAL) Anjes Tjarks alsbald; „wir haben offenbar die Menschen so schnell nicht mitnehmen können“[8].

3. Konnten die Reformer „die Menschen“ überhaupt mitnehmen?

Die Frage mag paradox klingen, aber sie liegt nahe, wenn man die Indizien eines Glaubenskrieges sieht, den die Hamburger Reformer führten. In der Woche vor dem Volksentscheid erschienen zwei Porträts der verantwortlichen Senatorin Christa Goetsch – in der ZEIT („Weil sie es besser weiß“[9]) und im SPIEGEL („Die Reform bin ich“[10]) –, die sich bemerkenswert glichen. Die Reform sei „ihr Herzensanliegen“. Die grüne Senatorin wolle „eine Idee durchsetzen, ist beseelt davon, verfolgt sie mit einem besonderen, einem seltenen Engagement“. Sie sei eine Frau mit „überbordende(m) Engagement“, die „glüht für ihre Idee“. Hier erkennt man eine missionarische Persönlichkeit. Zur Kommunikation: „Schulpolitik denkt sie aus der Perspektive von benachteiligten Schülern.“ „Ungläubige“ nahmen das so wahr, dass, wer sich um den Schul- und damit Lebenserfolg seiner Kinder sorgte, „mit dürftiger Gerechtigkeitsrhetorik abgespeist“ wurde[11]. „Die Perspektive der Verlierer hat sie zeitweilig blind gemacht für die Ängste der Gewinner.“ Wo ist da die Fähigkeit zum offenen Dialog, die Bereitschaft, auf andere zuzugehen und deren Ängste und Sorgen zu verstehen, um sie dann, wenn möglich, zu überzeugen – sie eben „mitzunehmen“? Statt eine gesellschaftliche Mehrheit für das schwarz-grüne Reformprojekt zu gewinnen, polarisierte – „spaltete“, formulierten beide Journalisten – die Schulsenatorin die Stadt. Am schlimmsten: „Goetsch kann sich nicht vorstellen, dass dieser

Ein Zeichen für politischen Autismus? Die „Überzeugungstäterin“ Goetsch „kann nicht verstehen, warum sich die Stadt ihrer Begeisterung nicht angeschlossen hat“.

Funken nicht überspringen könnte“; sie könne „bis heute nicht verstehen …, warum sich die große Mehrheit der Stadt ihrer Begeisterung nicht angeschlossen hat“; sie könne nicht verstehen, „dass es eine Mehrheit gegen ihre Idee geben könnte“. Ist das nicht eine Beschreibung von politischem Autismus?

4. Wollten die Reformer denn wirklich überzeugen?

Dagegen spricht, dass die Reform nach rein repräsentativ-demokratischer Machttechnik konzipiert und damit folgerichtig konfrontativ angelegt war: Die „Überzeugungstäterin“ Goetsch brachte die GAL-Fraktion hinter sich. Dann wurde ihr „Herzensanliegen“ in den Koalitionsvertrag übernommen, und als der Erste Bürgermeister Ole von Beust mitzog, konnte es „losgehen“. Schon die CDU-Basis spielte in diesem Kalkül keine Rolle – von Beust hatte ja angeblich seine Partei „im Griff“ –, ebensowenig die parlamentarische Opposition – Schwarz-Grün hatte schließlich eine Mehrheit in der Bürgerschaft –, und das Volk wurde als politischer Akteur bei dieser Reform garnicht ernstgenommen.

5. Erst der politische Paukenschlag des Volksbegehrens ließ die Fachsenatorin und den Regierungschef aufwachen

Goetsch soll entsetzt gewesen sein, als das Ergebnis des Volksbegehrens bekannt wurde. Die Unterschriften waren weit mehr, als sie es sich in ihren schlimmsten Befürchtungen ausgemalt hatte: 184.500, mehr als dreimal so viel wie erforderlich. Ein Psychologe erinnerte sich rückblickend, selten habe man den CDU-Bürgermeister von Beust und seine grüne Schulsenatorin Goetsch „so blass und ratlos gesehen wie am Morgen, als die Zahlen auf dem Tisch lagen“[12]. Jetzt erst suchte man das Gespräch mit der Volksinitiative, die den Protest gebündelt hatte, erreichte aber in sechs Verhandlungsrunden nur eine Annäherung, doch keinen Kompromiss. Danach erst suchte der Senat den Schulterschluss mit der Opposition, SPD und Linke, so dass schließlich alle vier Bürgerschaftsfraktionen einmütig für die Primarschule votierten, was Beobachter je nach dem Blickwinkel als „staatstragend inszenierte Einigung“ ironisierten[13] oder als „Einschüchterung des Volkes“ anprangerten[14].

Augen zu bis zum Volksentscheid! Erst die Abstimmung brachte die Volksvertreter dazu, den Willen in der Bevölkerung wahr und ernst zu nehmen.

Hingegen kann man die Ansetzung der Volksabstimmung mitten in den Schulferien nicht dem repräsentativ-demokratischen System anlasten. Die Verantwortung hierfür trägt die Volksinitiative mit dem Timing ihres Antrags auf Durchführung des Volksentscheids. Nach dem Volksabstimmungsgesetz musste der Senat diesen Termin festsetzen[15]. Die Hauptbetroffenen – die Eltern schulpflichtiger Kinder – wehrten sich geschickt gegen diese Zumutung: Die Briefabstimmungsquote erklomm den deutschen Rekord von 86,9 Prozent.

Für das Scheitern der Reform in Hamburg gibt es einen Präzedenzfall, der anscheinend den Akteuren in der Hansestadt nicht (mehr) präsent war: Nordrhein-Westfalen 1978. Die Parallele ist vollkommen: Das rot-gelbe Kabinett Kühn beschloss eine Schulreform und wollte die sogenannte „kooperative Schule“ einführen. Man war sich mit Fachleuten einig, und das schien zu genügen. Die Verantwortlichen glaubten, nun einfach „durchregieren“ zu können. Die CDU-Opposition wurde überstimmt, und das Volk schien – bei einer Volksbegehrenshürde von damals 20 Prozent – verlässlich „außen vor“. Dann der politische Pauken-

schlag an Rhein und Ruhr: Angeführt von einer Bürgeraktion, die sich aus Eltern- und Lehrerverbänden zusammensetzte und von der CDU sowie nicht zuletzt von der Katholischen Kirche massiv unterstützt wurde, trugen sich innerhalb von 14 Tagen 3.636.932 Bürgerinnen und Bürger für dieses Volksbegehren ein, 29,8 Prozent der Stimmberechtigten des Landes – bis heute das erfolgreichste Volksbegehren in der deutschen Geschichte. Dagegen war kein Ankommen. Auf Empfehlung der Landesregierung hob der Landtag das Reformgesetz auf, so dass es nicht mehr zum Volksentscheid kam.

IV. Reformen in der „gemischten" Demokratie

Der Fehler von Schulsenatorin Goetsch und ihren Mitstreitern war ein strategischer. Trotz der inzwischen praktikabel gemachten direkten Demokratie in Hamburg und einer gewissen Erfahrung der Bürger mit diesem Instrument, versuchten sie ihre Reform in einem Modus durchzubringen, wie er bis 1996 angängig war: „Von oben" durchsetzen und darauf vertrauen, dass, wenn in einigen Jahren neu gewählt würde, die Reform gelungen sei oder sich die Leute zumindest mit ihr abgefunden hätten beziehungsweise dass dann neue Themen den Wahlkampf beherrschen würden.

In der Schweiz, die freilich über eine sehr viel längere Erfahrung mit direkter Demokratie verfügt, wäre ein solches Vorgehen ausgeschlossen. Man darf sich von den häufigen Abstimmungen der Eidgenossen nicht täuschen lassen: Die Strategie der politischen Elite in Bern heißt Referendumsvermeidung! Dies bedeutet, dass man alle referendumsfähigen Gruppen von vornherein einbindet und auf einen Kompromiss hinarbeitet, mit dem alle leben können und gegen den niemand das Referendum ergreift. Wenn es unter diesen Voraussetzungen doch zu einem Referendum kommt, bedeutet das nach schweizerischem Denken, dass dieser Vermeidungsprozess misslungen ist. Der Preis einer solchen politischen Strategie ist ein doppelter: Sie kostet viel Zeit – es gibt keine schnellen Lösungen, Reformen im Handstreich sind unmöglich. Und die angestrebten Kompromisslösungen verlangen erhebliche Abstriche auf allen Seiten – es gibt keine „radikalen" Lösungen, der Fortschritt ist eine Schnecke. Darüber seien freilich die Vorteile nicht vergessen: Reformen erfolgen konsensuell, und politische „Pleiten", wie sie die schwarz-grüne Koalition in Hamburg erlebte, werden tunlich vermieden. Diese systemischen Konsequenzen der gut ausgebauten direkten Demokratie in Hamburg hätte die grüne Senatorin sehen müssen. Schule ist ohne die Eltern nicht zu gestalten, und auch längeres gemeinsames Lernen kann man nicht einfach verordnen. „Wer meint, Reformen als Volksbeglückung von oben verteilen zu können, und auch die Kommunikation von oben herab betreibt, braucht sich über Fehlschläge nicht zu wundern."[16] Dies der politischen Elite der Hansestadt nachdrücklichst klarzumachen gelang nur dank der direkten Demokratie.

> In der Schweiz gilt ein vermiedenes Volksbegehren als Erfolg: Wenn sich von Beginn an alle an einen Tisch setzen und gemeinsam Lösungen finden, ist ein Volksentscheid gar nicht nötig.

Bemerkenswerterweise scheinen dies zwei Kollegen und Parteifreunde von Frau Goetsch rasch gelernt zu haben. Der saar-

[16] Belebung der Demokratie (Fn. 6)
[17] Begeistert, beflügelt, bedröppelt, http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,707290,00.html (Zugriff 20. 7. 2010)
[18] Demokratie ist kein Wunschkonzert, taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010.
[19] Brecht, Bertolt: Ausgewählte Gedichte, Frankfurt a. M. 1964, S. 71

ländische Bildungsminister Klaus Kessler erklärte, man müsse akzeptieren, dass ein erheblicher Teil insbesondere des Bildungsbürgertums mit einem längeren gemeinsamen Lernen nicht einverstanden sei. Deshalb habe man im Saarland von Anfang an einen behutsameren Weg eingeschlagen. Und die neue Schulministerin von Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann, sprach von einem „sanften Weg“: „Wir wollen keinen Schulkampf“[17].

V. Rücktritt der Senatorin?

Verfassungsrechtlich hat der Volksentscheid keine Auswirkungen für das Amt der Schulsenatorin. Ein Misstrauensvotum der Bürgerschaft gegen einzelne Senatoren sieht die Verfassung nicht vor, ein „Misstrauensvotum des Volkes“ im Rechtssinne schon gar nicht. Allerdings endete die Amtszeit aller Senatoren mit dem Rücktritt des Ersten Bürgermeisters (vgl. Art. 35 Abs. 1 Verfassung). Sie sind nur noch geschäftsführend im Amt (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Verfassung).

Politisch hängt die Antwort auf die Frage: Rücktritt oder Weitermachen? von vielen Unwägbarkeiten ab, die hier nur angetippt werden können: persönliches Karrierekalkül von Frau Goetsch und ihre innerparteiliche Verankerung, Personalreserve der GAL und Koalitionsstabilität, vor allem aber wohl die Einschätzung, ob die Person der Schulsenatorin bei den regulären Bürgerschaftswahlen 2012 ihrer Partei eher nutzen oder schaden dürfte.

Es bleibt die Frage nach der politischen Kultur. Grundsätzlich sollte man Personalfragen und einzelne Sachentscheidungen des Volkes trennen. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob das auch dann gelten kann, wenn ein Reformprojekt derart personalisiert („Die Reform bin ich“) und strategisch so falsch angelegt wurde und in einer solch krachenden Niederlage endete. Hier business as usual weitermachen zu wollen hat doch einen peinlichen Beigeschmack.

Im Präzedenzfall Nordrhein-Westfalen 1978 („Koop-Schule“) trat Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) sechs Monate nach dem Volksbegehren, das er für sich als persönliche Niederlage wertete, zurück. Dies hat sich in Hamburg mit dem Rücktritt des Ersten Bürgermeisters von Beust wiederholt. Der fachlich zuständige Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) indes blieb noch bis 1983 im Amt. Ein Vorbild für Frau Goetsch?

VI. Auflösung der Bürgerschaft und Neuwahlen?

Auch für die Bürgerschaft gilt, dass grundsätzlich Personenwahl und Sachabstimmung zu trennen sind. Dass das abstimmende Volk den parlamentarischen Gesetzgeber korrigiert, ist von der Verfassung vorgesehen (Art. 50). Dies ist hier geschehen, und daraus folgt im Prinzip nichts weiter, als dass sich Bürgerschaft und Senat an die Korrektur zu halten haben (Näheres siehe Art. 50 Abs. 4a Verfassung). Auch im nordrhein-westfälischen Präzedenzfall 1978 hat der Landtag in Düsseldorf keine Veranlassung gesehen, weitere Konsequenzen zu ziehen.

Allerdings weist der hamburgische Fall eine Besonderheit auf. In Nordrhein-Westfalen stand 1978 die starke CDU-Opposition auf Seiten des Volksbegehrens. Man konnte also dessen durchschlagenden Erfolg so interpretieren, dass sich hier die parlamentarische Opposition auf direktdemokratischem Wege punktuell durchgesetzt hatte. Das gleiche gilt für den jüngsten Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern und für alle anderen, „von unten“ initiierten Volksentscheide in Deutschland. In Hamburg aber schlossen sich vor dem Volksentscheid die oppositionellen Fraktionen der SPD und der Linken den schwarz-grünen Koalitionsfraktionen an. Die gesamte Bürgerschaft votierte am 5. Mai gegen die Vorlage der Volksinitiative und präsentierte eine parlamentarische Konkurrenzvorlage. Was als politisch-psychologischer Schachzug gedacht war, um doch noch den Sieg bei der Volksabstimmung zu erringen, erwies sich nach der Niederlage als fatal: Die politische Position der Mehrheit der Aktivbürgerschaft war – in dieser wichtigen Frage! – in der Bürgerschaft überhaupt nicht repräsentiert. Unter diesen Umständen rüttelte die Niederlage beim Volksentscheid durchaus an der Legitimation dieser Volksvertreter. Eine vergleichbare Bloßstellung war bisher nur dem Hessischen Landtag widerfahren, der seinerzeit einstimmig eine Senkung des Wählbarkeitsalters zum Landtag beschlossen hatte und beim nachfolgenden obligatorischen Referendum 1995 erleben musste, dass das Volk mit 62,7 Prozent diese Verfassungsänderung verwarf.

> Repräsentanten repräsentieren nicht mehr: Was die Mehrheit im Volksentscheid zum Ausdruck brachte, wurde von keinem einzigen Abgeordneten im Parlament vertreten.

Gewiss hängt es auch hier von verschiedenen Unwägbarkeiten ab, ob die Bürgerschaft wirklich die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode beschließt (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Verfassung). Angesichts massiver Eigeninteressen der Abgeordneten sind die Aussichten dafür eher schlecht. Doch wahr bleibt, dass sich hier eine Volksinitiative gegen eine informelle Allparteienkoalition in der Bürgerschaft durchsetzte. „Wenn es aber einem kompletten Parlament nicht gelingt, die Bürger von einem Schritt nach vorn zu überzeugen, dann ist das ein Problem der Politiker – und nicht eines der Bürger.“[18] Und noch wahrer ist, dass auch für Hamburg Brechts sarkastische „Lösung“ ausscheidet: „Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“[19]

Dr. jur. Otmar Jung ist Privatdozent für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.